

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 23. März 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk. die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Zeilenteile 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 35

Bekanntmachung

betreffend

Erhöhung des Verbandsbeitrags sowie Erhöhung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung

Die am 14. und 15. März in Berlin abgehaltene Gewerkschaftskonferenz hat in eingehenden Beratungen zu der mit der zunehmenden Teuerung sich ständig verschärfenden Notlage der Unterstützungsempfänger Stellung genommen. Einmütig wurde anerkannt, daß es neben der gesetzlichen Fürsorge Pflicht der Organisation sei, den bedrängten Kollegen und ihren Familien hilfeleistend beizuhelfen. Die bevorstehende Generalversammlung wird das gesamte Unterstützungswesen den Zeitverhältnissen anzupassen haben. Ohne diesen Beschlüssen vorzugreifen, konnte sich die Gewerkschaftskonferenz nur darauf beschränken, die gegenwärtig geltenden Sätze der Notstandsbeihilfen entsprechend zu erhöhen. Andererseits erwuchs aus dieser Maßnahme die Notwendigkeit, den Haushalt der Organisation durch erhöhte Einnahmen gegenüber den erforderlichen Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen, da das Verbandsvermögen ohnehin durch den gesunkenen Geldwert eine fortgesetzte relative Verminderung erfahren hat.

Gemäß dieser Stellungnahme wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Verbandsbeitrag wird mit Wirkung vom 2. April an um 2 Mk. erhöht. Er beträgt von diesem Tage an 11,50 Mk. und setzt sich zusammen aus 8,50 Mk. ordentlichem und 3 Mk. Extrabeitrag. Wieder in Beschäftigung getretene Invaliden, die als Vollmitglieder nicht anerkannt sind, zahlen einschließlich des auch von ihnen zu leistenden Extrabeitrags pro Woche 9,50 Mk., Gewerkschaftsmitglieder zahlen pro Woche 8,50 Mk. Beitrag. Der erhöhte Beitrag wird zum ersten Male für die Woche vom 2. bis 8. April erhoben.

2. Vom 2. April an wird die Notstandsbeihilfe in der Höhe, Orts- und Krankenunterstützung für die bezugsberechtigten Mitglieder um je 3 Mk. pro Tag erhöht. Es werden also vom bezeichneten Tag an einschließlich der Notstandsbeihilfe an die bezugsberechtigten Mitglieder gewährt:

In der Zeilenunterstützung:

nach 13 Beiträgen 7 Mk. pro Tag Unterstützung
" 75 " 8 " " " "

In der Ortsunterstützung:

nach 52 Beiträgen 7.— Mk. pro Tag Unterstützung
" 150 " 7,50 " " " "
" 500 " 8.— " " " "

In der Krankenunterstützung (nur für die Mitglieder, die auch den Extrabeitrag zahlen):

nach 26 Beiträgen 7.— Mk. pro Tag Unterstützung
" 250 " 7,50 " " " "

Die Notstandsbeihilfe an nichtbezugsberechtigte und ausgesessene Mitglieder bleibt bis zur weiteren Beschlussfassung auf der Leipziger Generalversammlung in der bisherigen Höhe bestehen.

An die bezugsberechtigten Invaliden wird anlässlich des Jahresfestes eine besondere Unterstützung in Höhe von 200 Mk. gewährt.

Die Gewerkschaftskonferenz hat mit diesen Beschlüssen den durch die gegenwärtigen Verhältnisse gebotenen Notwendigkeiten Rechnung getragen. Von den Mitgliedern erwarten wir, daß sie mit der Beitragserhöhung gern und freudig der Organisation die Mittel zur Hilfeleistung an die arbeitslosen, kranken und invaliden Kollegen zur Verfügung stellen werden.

Berlin, den 20. März 1922.

Der Vorstandsvorsitzende.

Bekanntmachung

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker hat in seiner Verhandlung vom 16. bis 19. März 1922 die nachstehenden Beschlüsse gefaßt.
Sämtliche Beschlüsse treten

mit Wirkung vom 27. März ab

in Kraft und sind für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft verbindlich.

1. Die wöchentliche Teuerungszulage für Gehilfen und Hilfspersonal wurde um die nachstehenden Beträge erhöht:

a) Für Gehilfen:

Lohnzuschlag Proz.	In Klasse C		In Klasse B		In Klasse A		Neuaus- gelernte um Mark	Lohn- zuschlag Proz.	In Klasse C		In Klasse B		In Klasse A		Neuaus- gelernte um Mark
	Verb.	Ledig um Mark	Verb.	Ledig um Mark	Verb.	Ledig um Mark			Verb.	Ledig um Mark	Verb.	Ledig um Mark	Verb.	Ledig um Mark	
0	130	124	123	117	112	106	90	12 1/2	145	139	138	132	127	121	105
2 1/2	133	127	126	120	115	109	93	15	148	142	141	135	130	124	108
5	136	130	129	123	118	112	96	17 1/2	151	145	144	138	133	127	111
7 1/2	139	133	132	126	121	115	99	20	154	148	147	141	136	130	114
10	142	136	135	129	124	118	102	25*	160	154	153	147	142	136	120

* Auch für Berlin und Hamburg.

b) Für männliche Hilfsarbeiter im Alter von

Lohnzuschlag Proz.	17—19 Jahren		19—21 Jahren		21—24 Jahren		über 24 Jahren	
	Verb.	Ledig um Mark	Verb.	Ledig um Mark	Verb.	Ledig um Mark	Verb.	Ledig um Mark
0	91,—	86,80	97,50	93,—	104,—	99,20	110,50	105,40
2 1/2	93,10	88,90	99,75	95,25	106,40	101,60	113,05	107,95
5	95,20	91,—	102,—	97,50	108,80	104,—	115,60	110,50
7 1/2	97,30	93,10	104,25	99,75	111,20	106,40	118,15	113,05
10	99,40	95,20	106,50	102,—	113,60	108,80	120,70	115,50
12 1/2	101,50	97,30	108,75	104,25	116,—	111,20	123,25	118,15
15	103,60	99,40	111,—	106,50	118,40	113,60	125,80	120,70
17 1/2	105,70	101,50	113,25	108,75	120,80	116,—	128,35	123,25
20	107,80	103,60	115,50	111,—	123,20	118,40	130,90	125,80
25	112,—	107,80	120,—	115,50	128,—	123,20	136,—	130,90

c) Für geübte Anfertigerinnen:

Lohnzuschlag Proz.	um Mark	Lohnzuschlag Proz.	um Mark
0	71,50	12 1/2	79,75
2 1/2	73,15	15	81,40
5	74,80	17 1/2	83,05
7 1/2	76,45	20	84,70
10	78,10	25	88,—

d) Für sonstige Hilfsarbeiterinnen:

Lohnzuschlag Proz.	um Mark	Lohnzuschlag Proz.	um Mark
0	65,—	12 1/2	72,50
2 1/2	66,50	15	74,—
5	68,—	17 1/2	75,50
7 1/2	69,50	20	77,—
10	71,—	25	80,—

2. Es betragen demzufolge die Wochensöhne ab 27. März:

a) Für Gehilfen

Lohn- zuschlag Proz.	der Klasse C		der Klasse B		der Klasse A		Neuaus- gelernte Mk.	Lohn- zuschlag Proz.	der Klasse C		der Klasse B		der Klasse A		Neuaus- gelernte Mk.
	Verb.	Ledig Mk.	Verb.	Ledig Mk.	Verb.	Ledig Mk.			Verb.	Ledig Mk.	Verb.	Ledig Mk.	Verb.	Ledig Mk.	
0	595	567	563	535	512	484	413	15	686	658	654	626	603	575	504
2 1/2	606	578	574	546	523	495	424	17 1/2	702	674	670	642	619	591	520
5	622	594	590	562	539	511	440	20	718	690	686	658	635	607	536
7 1/2	638	610	606	578	555	527	456	25	735	707	703	675	652	624	553
10	654	626	622	594	571	543	472	Berlin, Hamburg.	773	745	741	713	690	662	586
12 1/2	670	642	638	610	587	559	488								

b) Für männliche Hilfsarbeiter im Alter von

Lohnzuschlag Proz.	17—19 Jahren		19—21 Jahren		21—24 Jahren		über 24 Jahren	
	Verb.	Ledig Mk.	Verb.	Ledig Mk.	Verb.	Ledig Mk.	Verb.	Ledig Mk.
0	416,50	396,00	446,25	425,25	476,—	453,60	505,75	481,95
2 1/2	424,20	404,60	454,50	433,50	484,80	462,40	515,10	491,30
5	435,40	415,80	467,50	445,50	497,60	475,20	528,70	504,90
7 1/2	446,60	427,—	478,50	457,50	510,40	488,—	542,30	518,50
10	457,80	438,20	489,50	469,50	523,20	500,80	555,90	532,10
12 1/2	469,—	449,40	502,50	481,50	536,—	513,60	569,50	545,70
15	480,20	460,60	515,50	493,50	548,80	526,40	583,10	559,30
17 1/2	491,40	471,80	528,50	505,50	561,60	539,20	596,70	572,90
20	502,60	483,—	541,50	517,50	574,40	552,—	610,30	586,50
25	514,30	494,90	554,25	530,25	588,—	565,60	624,75	600,95

c) Für geübte Anfertigerinnen:

Lohnzuschlag Proz.	Mark	Lohnzuschlag Proz.	Mark
0	327,25	12 1/2	368,50
2 1/2	333,30	15	377,30
5	342,10	17 1/2	386,10
7 1/2	350,90	20	394,90
10	359,70	25	404,25

d) Für sonstige Hilfsarbeiterinnen:

Lohnzuschlag Proz.	Mark	Lohnzuschlag Proz.	Mark
0	297,50	12 1/2	335,—
2 1/2	303,—	15	349,—
5	311,—	17 1/2	351,—
7 1/2	319,—	20	359,—
10	327,—	25	367,50

3. Das Kostgeld für Bekränge wurde auf nachstehende Sätze erhöht:

Lohnzuschlag Proz.	1. Verjahre				Lohnzuschlag Proz.	2. Verjahre			
	1. Verjahr Mark	2. Verjahr Mark	3. Verjahr Mark	4. Verjahr Mark		1. Verjahr Mark	2. Verjahr Mark	3. Verjahr Mark	4. Verjahr Mark
ohne u. bis 2 1/2	63	68	73	78	bis 15	76	81	87	94
" 5	66	71	76	83	" 17 1/2	78	83	89	96
" 7 1/2	69	73	79	87	" 20	79	84	90	97
" 10	71	75	81	89	" 25	81	87	93	100
" 12 1/2	72	77	83	90	Berlin u. Hamburg	91	101	110	126

Indes um 35 Proz. gestiegen, dagegen habe in einem Orte mit 20 Proz. Kontraktion die Rohstoffleistung 41 Proz. betragen. Wenn man deshalb geschlossen für den Beschluß von heute stützende Kraft beanprucht, so dürfte man doch nicht übersehen, daß prinzipiell im Januar erklärt und nachgewiesen worden sei, daß die vorhandene Erzeugung zu dieser Lohnforderung nicht berechtigt, und daß man deshalb die Lohnforderung bereits für die kommende Steuerungs mitbewilligt habe. Was die Steigerung der Lebensmittelpreise anbelangt, so nimmt Redner Bezug auf eine Mitteilung im "Vorwärts" und sucht damit nachzuweisen, daß die Preissteigerung im Februar ausgefallen wäre durch die im Januar beschlossene Lohn-erhöhung. Der Redner verwirft ferner auf die Lohn-Steigerung der Reichsarbeiter, die jetzt eingetreten sei, woraus sich Zahlen ergeben, die in keiner Weise für die hier aufgestellte Forderung herangezogen werden könnten. Der Grundanstoß bei den Reichsarbeitern auf 12,50 Mk. festgesetzt (Gehilfenzahl: 1 und Frauen- und Kinderzulage). Waber ist es erforderlich, daß die Gehilfenschaft ihre Forderung ermäßigt, wenn es hierüber zu einer Verständigung kommen soll.

Der nächste Gehilfenredner meint, daß trotz aller Gegenbeweise doch nicht bestritten werden könne, daß eine katastrophale Wertenergerung der Lebensbedingungen in den letzten Wochen eingetreten sei, und er verleihe deshalb nicht, wie man den Versuch machen könnte, die Sache anders darzustellen. Die Prinzipalität überlebe immer noch, daß man der Gehilfenschaft auch heute noch nicht den Lohn zähle, auf den sie Anspruch erheben könne, und daß die Gehilfenschaft bis zum Jahre 1921 mit ihrem Lohn nie unter der Angelegenheit geblieben habe, hier sei es aber Arbeiterchaft. Das in der Reichsstatistik über die Abnahme der Buchdrucker Söhne veröffentlicht worden sind, die auf fälscher Berechnung beruhen, habe erkrankterweise Dr. Jungnickel bereits nachgewiesen. Bezüglich der Buchdruckerabnahme hat derselbe Statistiker den Nachweis geführt, in welcher erheblichem Umfange die Abnahme der Buchdrucker unter dem Existenzminimum bis zum Jahre 1921 geblieben sind, und er hat auch nachgewiesen, daß die Buchdrucker auch heute erheblich noch unter dem Werte der Friedensabnahme gelitten würden. Es ist in letzter Zeit nachgewiesen worden, daß die Grobhandelspreise heute um das 50fache des Friedenspreises gestiegen sind. Wenn die Kleinhandelspreise den Grobhandelspreisen nicht immer in demselben Maße gefolgt sind, so sieht man vielfach auf dem Standpunkte, daß die Preise dafür in einer Verschlechterung der Lebensmittel zu finden ist. Die Hauptnahrungsmittel der Arbeiterchaft, z. B. geräucherter Fisch, Getreide u. dgl., sind bestimmt um das 50fache gestiegen; Kartoffeln um das 40- bis 50fache. Habe man der Arbeiterchaft schon einmal den Lohn gegeben, den sie braucht, um wirklich ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können? Redner verwirft auch auf das Faktorenblatt, das einen Hinweis gebracht habe über die Ausgabe für einen Hausbau, mit zwei Häusern, umgezogen auf 2 Häuser nach den allerniedrigsten Lebensbedingungen. In durchaus zutreffender Weise sei nachgewiesen worden, daß man heute den Betrag von 9854 Mk. für Kleider brauche, um so einzuzugehen, wie man in Friedenszeiten gegangen ist. Das bedeute eine Differenz von 1:43. Für Lebensmittel werden nach demselben Hausbau 13852 Mk. gebraucht; das ist eine Differenz wie 1:53. Für Heizmaterial, Fahrgehalt u. dgl. ergebe sich ein Betrag, der eine Differenz zum Friedenspreise von 1:41 nachweise. Um annähernd wie in Friedenszeiten leben zu können, hat der Statistiker nachgewiesen, daß hierzu ein Gehalt von 32000 Mk. erforderlich wäre, während er tatsächlich als quibabakter Faktor nur 9000 Mk. erhalte. Genau so sieht es in jeder Arbeiterfamilie aus. Wenn man sich prinzipiell auf Lebensmittelpreise im "Vorwärts" berufen habe, so müsse darauf hingewiesen werden, daß es sich hierbei um veraltete Ziffern handele, jedenfalls nicht um Ziffern von dieser Woche. Bedauerlicherweise müsse die Gehilfenschaft mit ihrer Lohnforderung immer mit der zurückliegenden und der gegenwärtigen Zeit rechnen, während nach kaum vorgenommener Festlegung sich die Verhältnisse schon wieder wesentlich zumunften der Arbeiterchaft verändert haben. Auch die "Gehilfen" gebe zu, daß eine große Verteuerung vorhanden sei, nur erklärt man, daß das Gewerbe die heutige Lohnforderung nicht ertragen könne. Wie steht es aber z. B. in Österreich, alle 14 Tage komme man dort zu Lohnerböhen zusammen, und auch das österreichische Buchdruckergewerbe existiere trotzdem ganz gut. Kann man in Österreich den Lebensinteressen der Gehilfen entsprechen, dann müsse dies auch in Deutschland möglich sein. Geht dies nicht, dann muß die Gehilfenschaft eben andere Wege gehen. Man hat hier gesagt, daß bei Beratung des Druckverleiherstoffs die Gehilfenvertretung sehr genau gerechnet habe. Wichtig sei, daß die Gehilfenvertretung betriebe gemessen ist, die vorgenommenen Abänderungen und Erhöhungen möglichst genau nachzuweisen. Es sei aber, trotzdem nicht alles genügend klargestellt wurde, leitens der Gehilfenschaft erklärt worden, daß man kein Interesse daran habe, nicht genügend begründete Änderungen an dem Vorlage der Prinzipalität vorzunehmen. In dieser Verhandlung hat man aber prinzipiell selbst auch erklärt, daß man die vorgenommenen Änderungen am Preisstark doch danach bewerten müsse, daß die Mark heute nur zwei Pfennige gelte und daß es auch möglich sein müsse, beträchtliche Rücklagen für Neuanforderungen im Interesse des Betr. abes zu machen. Was hat die Gehilfenschaft auch anerkannt? Was in dieser Beziehung aber für die Prinzipalität gelte, das müsse auch für die Gehilfenschaft anerkannt werden. 60 Proz. der Gehilfen seien verheiratet; es sei nicht möglich, bei diesen Löhnen die Kinder zu ernähren. Deshalb verlange die Gehilfenschaft, daß die Prinzipalität den Gehilfen das gebe, was die Gehilfenschaft der Prinzipalität bei Be-

ratung des Preisstarks als selbstverständlich zugestanden habe.

Der nächste Gehilfenredner nimmt Bezug auf einen Artikel der "Zeitchrift", nach welcher ganz selbstverständlich die Löhne der Gehilfen dem entsprechen müßten, was der Gehilfen zum Leben brauche, und zwar nicht nur in Bezug auf Lebensmittel, sondern auch in Bezug auf geistige Bedürfnisse. Hier sei heute aber erklärt worden, daß die Forderung der Gehilfen vom Gewerbe nicht getragen werden könne. Was habe man schon immer zu gehört; trotzdem hat sich unser Gewerbe auch in den letzten Jahren sehr auf weiter entwickelt. Man hat versucht, uns heute hier vorzuführen, daß im Grunde genommen die Lebenslage der Gehilfen seit der Februarzulage sich so günstig gestaltet habe, daß die heutige Forderung der Gehilfen eigentlich nicht verständlich sei, und zum Beweise dafür habe der Prinzipalredner hier Preise veralteten Datums vorgebracht; denn selbst wenn die 3 Fern aus voriger Woche wiedergegeben worden sind, so haben sich die Preise schon in dieser Woche ganz erheblich weiter verteuert. Wenn man leben will, in welcher Weise sich die Lebensbedingungen seit der Friedenszeit verteuert haben, so tut man gut, auf alle Statistiken zu verzichten und sich lediglich an das zu halten, was man in Friedenszeiten für die notwendigen Lebensmittel ausgegeben hat und was man heute dafür auszugeben hat. Vergleichsweise nimmt der Redner darauf Bezug, daß in Friedenszeiten Erben und Bohren das Pfund 20 Pf. gekostet haben, während das Pfund heute 8,60 Mk. kostet; das ist eine 43fache Steigerung. Rindfleisch gegenüber dem Friedenspreise von 20 Pf. auf 14,60 Mk. gestiegen; demnach um das 73fache verteuert. Welchenbrot kostete 20 Pf., heute 8 Mk.; vor dieser Zeit betrug es noch 6 Mk.; Steigerung somit 45fach. Roggenbrot kostete 18 Pf., jetzt 6,50 Mk.; Steigerung 37fach. Saftfleisch kostete im Preise um das 54fache gestiegen. Kartoffeln kostete man für 3 Pf., heute für 3 Mk., und zahlt wesentlich mehr, um überhaupt welche zu bekommen; die Steigerung ist mindestens 100fach. Weizenbrot kostete 5 Pf., jetzt 3,50 Mk. das Pfund, heute schon 4 Mk.; Steigerung also 70-100fach. Rindfleisch kostete 60 Pf. bis 1 Mk., jetzt 22 Mk., am heutigen Tage sogar 28-30 Mk. Schweinefleisch ist um das 50fache gestiegen. Fett, das früher 60 Pf. bis 1 Mk. kostete, wurde in voriger Woche mit 28 Mk., jetzt mit 30-36 Mk. bezahlt. Schmalz kostete früher 50 Pf. und ist in den letzten Tagen mit 39 Mk., heute mit 43 Mk. zu bezahlen. Genau so ist es mit den Preisen für Butter, Milch und dergleichen mehr. Zweifelslos ergibt sich bei den notwendigen Lebensbedürfnissen für die Arbeiterchaft eine 40-50fache Steigerung der Ausgaben gegenüber der Friedenszeit. Nun sagt man uns, die Forderung der Gehilfen verlege das Gewerbe nicht, und man solle die Forderung zurückdrängen. Heute entsteht man sich über 300 Mk. Lohnforderung; in einigen Wochen wird man dies vielleicht nicht mehr tun, wenn Zulagen erforderlich werden, was kommen muß, wenn die Entscheidung mit der Preissteigerung so weiter geht. Über Erhöhung der Materialpreise, die für die Buchdruckereien viel schlimmer sind, kämpfe man prinzipiell zwar, aber man bezahle sie und vergrößere den Betrieb. Es sei sehr erfreulich, daß sich die Zeitungsverleger über die Preissteigerung für Herstellung der Zeitungen zur Wehr setzen, man vermilte aber, daß die Zeitungen sich einmal ins Zeug gelegt hätten in Dingen, die die öffentliche Meinung interessieren; z. B. gegenüber der zu erwartenden Mietssteigerung. Was die Not der Zeitungen anbelangt, so soll man doch nicht glauben, daß die geforderten Löhne nicht zu ertragen sind, wenn die hohen Materialkosten aufgebracht werden. Der Unterschied zwischen den Verheirateten und Ledigen könne bestimmt nicht weiter vergrößert werden, denn sowohl der Ledige nicht bei den Eltern wohnt, liebe er sich nicht günstiger als ein Verheirateter. Die Preise für möblierte Wohnungen und für das Leben in Großstädten seien so erheblich in die Höhe gegangen, daß der Ledige nicht weiter im Rückstande bleiben könne. Der Gehilfenvertretung sei es deshalb unverständlich, daß die Lohnforderung so hoch sein solle, daß es nicht möglich sei, sie zu erfüllen. Alles ist um das 30-100fache gestiegen. Früher konnte man sich einen Anzug für 30 Mk. kaufen, heute brauche man dafür 3000-4000 Mk. Wenn man den Lebensbedürfnissen der Gehilfen nicht voll Rechnung tragen könne, so müsse man doch wenigstens versuchen, einen Ausgleich dafür zu schaffen. Unser Lohn ist aber gegenüber der Friedenszeit nur um das 17fache gestiegen; das sei kein Ausgleich für die verteuerte Lebenslage. Die Gehilfenschaft müsse verlangen, daß ihr ein Lohn gezahlt werde, bei dem sie wirklich existieren kann.

Der nächste Gehilfenredner erklärt, daß die von den Gehilfenvertretern aufgestellte Forderung in ihrer Vorbesprechung noch genauer Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse aufgestellt worden ist und daß die dort geschiedenen Zustände die Gehilfen zu einer wesentlich höheren Lohnforderung berechtigt hätten. Man habe aber angenommen, daß es besser sei, eine Forderung aufzustellen, für die auch das nötige Verständnis auf der anderen Seite zu finden sein werde. Das ist aufschreckend, daß nicht der Fall. Es habe wenig Wert, hier mit Zeitungsausschnitten aufzuwarten, um den Nachweis zu führen, daß die Steuerung wirklich nicht so schlimm sei, wie die gehilfenförmig dargestellt werde. Redner sucht die Möglichkeit der gehilfenförmigen Darstellung insbesondere an den Verhältnissen seines Wohnorts nachzuweisen, und führt z. B. den Nachweis, daß selbst für einen Einnahm bei der alleräußersten Einschränkung wöchentlich allein 111 Mk. für Erhaltungszwecke gebraucht werden, welche Summen in ähnlichen Familien nicht aufzubringen sind. Deshalb macht der Redner auch auf die Interferenz der Kinder im allgemeinen aufmerksam, des ferneren auf die fortgesetzt vor sich gehende Abwanderung von Gehilfen aus

unserm Beruf in andre Gewerbe, weil sie dort eine ausbrechendere Entlohnung finden. Redner schildert das ausbrechende das Leben in Arbeiterfamilien und weist nach, daß es unmöglich sei, von dem derzeitigen Lohn nur die allernotwendigsten Bedürfnisse eines Haushalts zu bestreiten, und schließlich meint er, daß die Arbeiterchaft darauf keine Rücksicht nehmen könne, wenn angeblich das Gewerbe die gestellte Lohnforderung nicht tragen könne. Prinzipalpalast wird hierauf die Erklärung abgegeben, daß man bis heute die Höhe der Gehilfenforderung überhaupt nicht gekannt habe und auch die Begründung zu überlegen erst jetzt hätte. Redner beantragt deshalb eine Zurückziehung der Prinzipalpalastverträge zu einer Sonderbesprechung. Er empfiehlt aber gleichzeitig bringend, daß die Gehilfenschaft eine Grundlage schaffe, auf der man wirklich verhandeln könne. Mit einer Forderung von 300 Mk. Lohnerböhen sei nicht anzufangen und es sei ausgeschlossen, darüber zu verhandeln. Er habe in der letzten Zeit ihm zugezogene Gerichte über die bevorstehende Lohnforderung der Gehilfen nicht glauben wollen, denn er nahm an, daß die Gehilfenschaft zu klug sei, um mit einer solchen Forderung kommen zu können. Er empfehle deshalb den Gehilfen, während der Sonderverhandlung auch ihre Forderung zu korrigieren. Wehlage man sich gehilfenförmig über so lange Verhandlungen, dann ergebe sich dies schließlich aus solchen Verhandlungen.

Gehilfenförmig wird darauf erwidert, daß die Gehilfenvertretung nach reichlicher Erwägung und unter Beachtung aller dafür in Betracht kommenden Punkte in dieser Forderung gekommen sei. Die Gehilfenvertretung ist der Auffassung, daß eine dementsprechende Lohnerböhen auch erfolgen müsse. Es sei Sache der Prinzipale, ein entsprechendes Entgegenkommen zu bewilligen und zu sagen, was man bewilligen wolle, wenn eine andere Verhandlungsbasis gefordert werden solle. Es ist eben dringend nötig, nicht erst nach Monaten, sondern selber zusammenzukommen, um zu den veränderten Verhältnissen Stellung zu nehmen. Dann wäre der große Sprung in der Lohnforderung von heute nicht nötig gewesen. Die Prinzipalität verlange aber, daß die Gehilfenschaft an den festgesetzten Terminen für die Willigkeitsdauer des Lohnabkommens festhalten habe. Wenn die Gehilfenschaft bis heute Ruhe bekundet hat, dann zerbröche dies auf der Lohnerböhen im Herbst d. J., welche die Gehilfenschaft einmühtig beibehalten konnte. Will man weiter die Ruhe im Gewerbe behalten, dann müsse man der gehilfenförmigen Lohnforderung auch so weit als möglich entgegenkommen.

Schließlich macht ein Redner von Prinzipalpalast noch darauf aufmerksam, daß die Verhältnisse im Setzungsgewerbe so liegen, daß die große Mehrzahl der Setzungsbetriebe Kleinbetriebe seien, und daß bei diesen wegen der geringen Umlage und der geringen Abonnementzahl nicht die Materialkosten, sondern die Höhe der Hauptrolle spielen. Man müsse weiter doch auch die Auswirkungen der hier zu bewilligenden Löhne auf alle Angestellten des Gewerbes erkennen. Sicher sei, daß aus den statistischen Erhebungen und Bestellungen sich die geforderte Lohnerböhen nicht nachweisen lasse und daß man ebenso für kommende Verhältnisse nicht Beschlüsse fassen könne.

Gehilfenförmig wird noch einmal betont, daß der Gehilfenschaft in jeder Sitzung des Tarifauschusses nur immer die Löhne für die Vergangenheit bewilligt werden und daß diese Löhne dann noch immer für die kommenden veränderte Zeit zu gelten hätten. Die Preise ändern sich aber, wie Redner nachweist, tatsächlich ganz erheblich vom Morgen bis zum Abend, und man weiß auch heute schon, daß sich in 14 Tagen die Preise wieder erheblich weiter verteuert haben; trotzdem verlange man prinzipiell von der Gehilfenschaft, daß sie während der Zeit eines Lohnabkommens auch unter noch wesentlich veränderten Lebensbedingungen mit den einmal festgesetzten Löhnen sich zufrieden geben soll.

Auf der Redezeit sind noch weitere neun Redner vorgekehrt. Es wird aber zunächst in die Sonderbesprechung der Parteien eingetreten, und soll um 4 Uhr die Verhandlung im Plenum fortgesetzt werden.

Nachmittags-Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, daß heute morgen unterlassen worden sei, darauf hinzuweisen, daß Herr Masini durch Krankheit verhindert ist, an der Verhandlung teilzunehmen. Er erlaube um die Ermächtigung, namens der Versammlung Herrn Masini die besten Wünsche für eine baldige Genesung übermitteln zu dürfen. (Dem wird zugestimmt.)

Hiernach der Prinzipalität wird hierauf zufolge der inzwischen stattgehabten Sonderbesprechung erklärt, daß sich die Prinzipalität ganz selbstverständlich dem nicht verschließen wolle, daß die Steuerungsverhältnisse seit der letzten Beratung eine wesentliche Verschärfung erfahren hätten und daß die Löhne deshalb erhöht werden müßten. Man sei aber andererseits der Meinung, daß die aufgestellte Forderung über das, was verlangt werden könne, wesentlich hinausgehe. Es müsse auch des ferneren gesagt werden, daß es finanziell unmöglich sei, diese Forderung zu erfüllen. Bereits heute morgen sei prinzipiell an die Gehilfenvertretung das Eruchen gerichtet worden, ihre Forderung dementsprechend zu reduzieren, wenn die Möglichkeit bestünde sich, hier zu einer Verständigung zu kommen. Man müsse prinzipiell ferner auf die Unterscheidung der Altersklassen in Bezug auf die Lohnerböhen unbedingt festhalten und müsse auch nach wie vor gewisse Verheirateten und Ledigen unterscheiden. Auf diese Unterscheidung zu verzichten, wäre ungerath, weil die Verheirateten von der Verteuerung unbedingt härter betroffen seien als die Ledigen. Gehilfenförmig habe man bisher auch eine gewisse Unterscheidung nach dieser Art,

lung hin anerkannt. Auch die Ortsklassen müßten nach wie vor berücksichtigt werden, denn man könne ernstlich nicht daran denken, alle Orte gleichmäßig zu erhöhen. Ein rücksichtsloses Vorgehen würde nur zu einem Abfall von der Tarifgemeinschaft führen. Außerdem könnten die neuen Lohnsätze erst vom April ab gelten. Sollte die Gehilfenschaft beabsichtigen, keinerlei Bindung eingehen zu wollen, so hätten die Verhandlungen allerdings keinen Wert; man nehme aber an, daß die Gehilfenschaft nur eine höhere Tarif festsetzen sehen wolle, wie dies bisher der Fall war. (Zustimmung der Gehilfen.) Er frage deshalb die Gehilfenvertreter, ob sie eine Erklärung bezüglich der Reduktion ihrer Forderung abzugeben hätten.

Namens der Gehilfenschaft wird erklärt, daß zwar die Erklärung der Prinzipalität in einer entgegenkommenden Form abgegeben worden sei, daß sie aber in bezug auf die zu bewilligende Lohnerböhung keinerlei Angaben enthalte. Gehilfenseitig müsse erklärt werden, daß man an der aufgestellten Forderung festhalten müsse. Wenn man an der Höhe der Forderung Anstoß nehme, so müsse man doch den heutigen Wert der Mark richtig einschätzen. Unsere Forderung gehe deshalb über die Höhe früherer Forderungen nicht hinaus; dadurch wird auch die Gehilfenforderung verständlich. Es käme ferner hinzu, daß man mit den Löhnen gegenüber den Lohnsätzen anderer Arbeiter wieder rückständig geworden sei. Das wir vor Monaten mit den Löhnen anderer Arbeiter gleichgestellt wurden, ist von der Gehilfenschaft anerkannt worden, und deshalb ist es auch bis heute ruhig im Gewerbe geblieben. Die Gehilfenvertreter beansprucht deshalb, daß die Prinzipalität erklärt, wie weit sie mit ihrer Lohnbewilligung gehen wolle.

Der Vorsitzende bemerkt zu der gehilfenseitig abgegebenen Erklärung, daß die Geldentwertung von der Prinzipalität wohl berücksichtigt werde, daß aber die Gehilfenvertreter annehmend nicht beachte, wie schwer die Geldbeschaffung für die Betriebe sei. Er glaube aber, nach der Erklärung der Vertreter beider Parteien annehmen zu müssen, daß der Wille bei beiden Parteien bestehe, zunächst in eine Kommissionsberatung einzutreten. Er empfehle, diese Kommission, wie die letzte Lohnkommission, mit je zehn Mitgliedern zu besetzen. Ferner sei er der Meinung, daß diese Kommission sofort in die Beratung eintreten könnte und daß die zum Worte gemeldeten Herren vorläufig auf ihr Wort verzichten. (Dem wird zugestimmt.)

Beide Parteien ernennen nunmehr die Mitglieder der Kommission. Die Kommission nimmt die Verhandlungen abends 5 Uhr sofort auf, während das Plenum am anderen Tage früh 10 Uhr zusammentreten soll.

Zweiter Verhandlungstag

(Freitag, den 17. März 1922)

Am zweiten Verhandlungstage verhandelt lediglich die Lohnkommission, welche über den Antrag der Gehilfen, betreffend Erhöhung der Löhne, einen Vorschlag für das Plenum auszuarbeiten soll. Die Verhandlung der Kommission ist erst in später Nachtstunde beendet und hat sich die Kommission auf einen Einigungsvorschlag geeinigt, der am nächsten Tage den Parteien zur Stellungnahme und alsdann dem Plenum zur Beschlußfassung unterbreitet werden soll. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen

Tarifkonflikte bestehen zur Zeit in Ostpreußen noch inartenheim, Darkehmen, Eydshuhnen, Piltkallen, Stappänen, Weßlau; in Polen sind Kämpfe in Bromberg und Posen noch im Gange. Zugang nach diesen Orten hat zu unterbleiben. Die Konfliktangeboten aus Ostpreußen und der ehemaligen Provinz Posen ist unbedingt bei den zuständigen Organisationsstellen erst anzufragen.

Apenrade. Kollege Karl Elsner, der infolge der Abtrennung Nordschleswigs dänischer Staatsbürger geworden ist, begehrt am 2. April sein 50jähriges Berufsjubiläum. Geboren in Görß, lernte er in den Jahren 1872-76 und konditionierte nach benötigter Lehrzeit in folgenden Städten: Saarburg i. Vohr., Altwasser i. Schl., Breslau, Grünberg i. Schl., Muggsborg, St. Gallen (Schweiz), Jülich, Luzern, Genf, Berlin, Hamburg, Weimar (wo er den 1891er Streik mitemachte), Apolda, Gienach, Bielefeld, Reddinghausen, Ludwigshafen, Hannover, Apenrade, Jossen und Schleswig. Seit dem Jahre 1912 ist Kollege Elsner Invalid. Er nimmt aber auch als solcher regen Anteil an den Vorgängen innerhalb unserer Organisation, an der er auch als „Muddäne“ mit allen Talern seines Herzogs hängt.

Berlin. Am 1. April feiern die Seherkollegen Albert Wulde und Adolf Müller ihr 50jähriges Berufsjubiläum. Verbandsjubiläum. Kollege Wulde, der am 1. April 1872 bei dem Mitbegründer des Verbandes Berold Feßtel in die Lehre trat, hat in den ersten Jahrzehnten seiner Gehilfenstätigkeit in den verschiedensten Städten des In- und Auslandes gearbeitet; auch über den großen Reich ludte ihn sein Wandertrieb, bis er im Jahre 1886 nach Deutschland zurückkehrte und seit 1888 bei H. S. Hermann & Co. in „Börsen-Courier“ tätig ist. Auch Kollege Adolf Müller ist bei H. S. Hermann & Co. seit langen Jahren beschäftigt und leistete schon vor längerer Zeit sein 50jähriges Berufsjubiläum, während er nun am 1. April auf seine 50jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken kann. Er trat am 1. April 1872 in Görß in den Verband ein und wirkte seit 1873 in Berlin. Beide Jubilare erfreuen sich allgemeiner Aufmerksamkeit und sind stets, wenn es die Situation erfordert, auch heute noch auf dem Platze, für die Interessen der Allgemeinheit einzutreten. Wir wünschen den Jubilaren, daß es ihnen

vergönnt sein möge, ihren Lebensabend in Ruhe und Frieden zu erleben, unbeschadet der heftigen ereignisreichen Zeit, die der große Völkermord hervorgerufen hat. Die Feier findet am 1. April, vormittag 9 Uhr, in den Eckerhäusern der Firma H. S. Hermann & Co., Beuthstraße 8, statt.

Berlin. (Auserordentliche Generalversammlung am 9. März.) Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Kollege Braun mit, daß Kollege Mussial aus dem Stranthenhaus entlassen worden sei, die Operation gut überstanden habe und in seinem Besinden eine Besserung eingetreten sei. Dagegen sei unter zweiter Vorsitzender, Kollege Albrecht, ebenfalls schwer erkrankt. An deren Stelle werde Kollege Ebel als stellvertretender Kreisvertreter an den Tarifauschussverhandlungen teilnehmen. Auf der Tagesordnung stand als einziger Punkt: „Stellungnahme zur bevorstehenden Tarifauschussführung“. Der Referent, Kollege Mussial, führte aus: Das letzte Lohnabkommen wurde von der Berliner Gehilfenschaft zwar angenommen, gezwungen durch den Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse, aber es war durchaus unzulänglich, und unter derzeitiger Lohn ist von einem wirklichen Existenzminimum immer noch weit entfernt. Kritisiert wurde vor allem die zu lange Dauer des Abkommens bis 31. März. Die täglich steigende Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel habe der Gehilfenschaft hierin auch recht gegeben. In Hand umfangreichen statistischen Materials und durch Gegenüberstellung mit den Friedenspreisen bewies der Referent die ungeheure Erhöhung aller Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel. Wenn auch anerkannt werden müßte, daß wir uns durch die im letzten Jahr erfolgten Lohnerböhdungen gegenüber untern Löhnen während der Kriegszeit verbessert haben und von 31. an die siebente Stelle gerückt sind, so stehe doch fest, daß inzwischen andre Berufe, wie vom Referenten angeführt, einen weit höheren durchschnittlichen Stundenverdienst erreicht haben. Die Stellungnahme des Gauvorstandes zur Lohnfrage erläuterte Redner dahingehend, daß wir von einer Berechnung des Existenzminimums unter Zugrundelegung der Indexziffern abkommen müssen. Letztere weisen derartige Mängel auf und führen sich auf Berechnungen und Unterlagen, die etwaige Kulturbedürfnisse des Arbeiters völlig ausschließen. Zur Errechnung des wirklichen Existenzminimums dürften daher nicht die Indexziffern, sondern müßten die Kleinhandelspreise zugrunde gelegt werden. Die enorme Verteuerung aller Lebensmittel, die uns der Monat Februar bereits brachte und die noch täglich anhält, rechtfertigt einerwidrigende Lohnerböhdung. Die Preissteigerung noch täglich anhält, und wir heute nicht wissen, wie sich die Teuerungswelle bis zum 1. April bzw. bis zu den Verhandlungen auswirken wird, schlägt der Gauvorstand vor, die Festschließung der zu fordernden Summe der kommenden Gauvorsteherkonferenz zu überlassen. Kollege Mussial bat zum Schluß, den Gehilfenvertretern das nötige Vertrauen zu schenken und ersuchte um Annahme der Vorschläge des Gauvorstandes. Kollege Braun ergänzte die Ausführungen Mussials noch ausführlich. Früher mögen die Statistik gute Unterlagen für unsere Verhandlungen gewesen sein, heute könnten wir auf Index- oder Lebensmittelfizern nicht mehr zurückgreifen. Wenn Kuznizsky in seiner Statistik nachweist, daß wir Buchdrucker 98 Proz. des Existenzminimums erreicht hätten, aber ganze 121 Mh. für Redige und 140 Mh. für Frau und Kind als Ernährungsbedarf angibt, so ergebe sich, wenn man diese Angaben der Wirklichkeit gegenüberstellt, daraus die völlige Wertlosigkeit solcher Indexziffern und Statistiken. Die Gauvorsteherkonferenz werde aus den amtlichen Ziffern aller Orte den Durchschnitt ermitteln und so andre Grundlagen zur Errechnung des Existenzminimums schaffen. Redner ersuchte ebenfalls, sich dem Vorschlage des Gauvorstandes anzuschließen. Kollege Gabben hielt die von Mussial angegebenen Durchschnittsöhne nicht für maßgebend, da sie bereits zwei Monate zurückliegen. In Hand reichhaltigen statistischen Materials wies Redner nach, daß wir untern jetzigen Lohn nach dem Friedensstandard berechnen müssen, das wäre nach den Lebensmittelpreisen im Monat Februar das Dreifache. Die Teuerung hat aber für den Monat März noch weiter angefallen, so daß eine 35fache Erhöhung des Friedensstandards für Berlin, zu fordern wäre. Entgegen dem Vorschlage des Gauvorstandes forderte Redner, eine feste Summe zu nennen, und das Ergebnis der Verhandlungen der Kollegenschaft zur Abstimmung zu unterbreiten. Kollege Pelsch hielt einen Abschluß des Lohnabkommens auf längere Dauer für unmöglich. Die von Mussial angeführten Ziffern seien längst überholt und weitere Preissteigerungen seien uns bevor. Mit der Anwendung der Indexziffern seien wir zwar auch nicht so vorwärtsgekommen wie es notwendig wäre, aber an deren Stelle nichtamtliche Ziffern zu setzen, erscheine auch bedenklich. Die beste Indexziffer sei das eigene Wirtschaftsbuch, das eine ganz andre Sprache rede. Redner ersuchte, die Resolution Gabben abzulehnen. Man solle die Kollegen nicht mit solchen hohen Zahlen belästern, wenn man selbst weiß, daß sie nicht durchführbar sind. Er empfahl, nach dem Vorschlage des Gauvorstandes zu verfahren und ersuchte, den Unterhändlern Vertrauen entgegenzubringen. Kollege Leifsenring erklärte, wir brauchen keine Statistiken und keine Indexziffern, wenn wir untern Prinzipalen im Tarifauschuss einmal würden eine Buchdruckerfrau mit vier Kindern einer Prinzipalsfrau gegenüberstellen, die dann an Hand ihres Kostgeldes beweisen sollten, wieviel man zum Leben hat und wieviel man in Wirklichkeit braucht. Redner vermühte das Eingreifen des ADBZ gegen Teuerung und Wucher. Die polit schon Parteien und der ADBZ, müßten mehr auf die Regierung einwirken, für eine Verbilligung der Lebensmittel zu sorgen. Für die k. n. d. r. e. l. d. e. n. Familien sei im Tarifauschuss bisher nichts geschehen, man müsse der Frage

der Kinderzulage einmal nachsehen. Redner ersuchte ebenfalls, dem Vorschlage des Gauvorstandes zuzustimmen. Kollege Engelmeier wies auf die Erhöhung verschiedener Lebensmittelpreise gegenüber dem Friedensstande hin und kam ebenfalls zu dem Resultat, daß eine 35fache Erhöhung des Friedenslohns zu fordern sei. Diese Rechnung sei unbedingt richtig und könne von der Prinzipalität nicht abgelehnt werden. Trotz Anerkennung der Arbeit unserer Gehilfenvertreter müsse doch gesagt werden, daß bei den letzten Verhandlungen von diesen auch große Fehler gemacht wurden. Wenn man von der erstmalig gestellten Forderung von 120 bis auf 50 Mh. zurückgeht und Kollege Schliebs während der Verhandlung sogar ein Angebot von nur 20 bis 30 Mh. machte, so war das ein Schachspiel, das sich diesmal nicht wiederholen dürfe. Diese Lohnerböhdungen allein könnten uns aber auch nicht mehr retten, sie seien letzten Endes eine Schraube ohne Ende. Wir müßten die Macht des kapitalistischen Staates brechen; leider haben wir den günstigen Moment verpaßt. Der ADBZ, müßte sich endlich zur Verwirklichung seiner gesteckten Ziele aufraffen und sich seiner Macht bewußt sein. Kollege Ebel führte aus, daß er augenblicklich keine Möglichkeit für eine Stabilität des Geldwertes erblicken könne. Die Folge des Eisenbahnerstreiks war eine sofortige Steigerung der Lebensmittelpreise infolge der Anstehaufe, und die Auswirkung dieser Dinge sind wieder neue Lohnbewegungen. Es steht fest, daß wir untern Löhne bedeutend verbessert haben, aber nach neueren Abschlüssen von andern Organisationen wieder überholt sind. Redner ging näher auf den Nutzen und die Gefahren des Soziallohns und des gleitenden Lohnes ein. Um der letzteren Frage näherzutreten, müssen erst wirklich objektive Unterlagen vorhanden sein. Bei einer Abstimmung über ein Lohnabkommen, das auf den Soziallohn aufgebaut ist, könnten sehr leicht einmal die Löhne die Unterlegen sein. Die „Zeitschrift“ habe eine Reihe von Preissteigerungen bereits anerkannt, also müsse die Prinzipalität auch mit einer erheblichen Vorkalierung untern Lohnerböhdungen rechnen. Das Richtige wäre die Umrechnung aller Preise und Löhne in Goldmark. Eine bestimmte Forderung aufzustellen, hielt Redner für unklug und empfahl ebenfalls den Vorschlag des Gauvorstandes. Kollege Brachmann hielt die früheren Forderungen und Verhandlungen heute nicht mehr für zeitgemäß. Wir müßten untern Lohn nach der Baluta berechnen und mit Abstellungen von zwei zu zwei Monaten festsetzen. Das wäre für das ganze Staatswesen zu empfehlen. Wir Buchdrucker könnten diese Frage auch nicht allein lösen, es wäre aber zweckmäßig, wenn sich das graphische Kartell bzw. der Graphische Bund mit dieser Anregung einmal befassen würde. Kollege Mussial stellte in seinem Schlußworte fest, daß ein Teil der Diskussionsredner sich für den Vorschlag des Gauvorstandes erklärte, während andre Kollegen eine bestimmte Lohnsumme forderten. Wir sind mit untern bisherigen Politik vorwärts gekommen und hoffen dies auch diesmal. Darum ersuchte Redner nochmals, es bei dem Vorschlage des Gauvorstandes zu belassen. In der Abstimmung wurde eine Resolution Gabben mit großer Mehrheit abgelehnt. Kollege Braun ersuchte noch um Einbindung der statistischen Fragebogen an das Kartell und um Abgabe der Betriebsrätekarren zwecks Abstimmung durch die Verwaltung. Mit einem Appell an die Ruhe und Einigkeit der Kollegenschaft schloß Kollege Braun die sachlich und ruhig verlaufene Versammlung.

Düsseldorf. Am 1. April begeht unser allbeliebter und allbekannter Kollege, der Drucker Anton Welter, Krämerstraße 10, sein 50jähriges Berufsjubiläum. Kurz nach Beendigung der Lehrzeit ging „unser Toni“ auf die Walze, links des Rheins aufwärts bis Bittich, rechts herunter bis Arnheim. Der Subilar war innerhalb Rheinland-Westfalens in vielen Ämtern mit Erfolg tätig; er konditionierte in Aachen, Brüssel, Bochum, Eilen, Dortmund, Duisburg, Vödencheid. Noch heute fehlt er in keiner Versammlung; den jüngeren Kollegen stets ein Beispiel gebend, was Disziplin innerhalb unserer Organisation anbetriß. Seit langen Jahren bei der Firma M. Gerlich & Co. beschäftigt, wird von seinen des Gesamtpersonals eine kleine Feier veranstaltet. Wir wünschen dem Jubilar einen recht langen Lebensabend in geistiger und körperlicher Frische!

Erfurt. Am 1. April begeht der frühere Schwetzerdegen, jetzige Maschinenleher Karl Uter aus Jersb sein 50jähriges Berufsjubiläum. Nach Beendigung seiner Lehrzeit bei Wölfe in Berlin hat er u. a. in Frankreich, Österreich-Ungarn und in vielen Städten Deutschlands konditioniert. Seit etwa 20 Jahren ist er in der Buchdruckerei der „Erbüne“ in Erfurt beschäftigt. Wir wünschen dem Jubilar noch einen recht langen, gesunden Lebensabend.

Glensburg. Am 1. April begeht unser lieber Kollege Georg Gentsch sein 50jähriges Verbandsjubiläum. Am 28. August 1851 in Berlin geboren, trat der Jubilar am 1. Mai 1867 in Bultkahl (Großherzogtum Weimar) in die Lehre. Nach ihrer Beendigung griff er zum Wanderfusse, konditionierte in Stuttgart, Meß und Saarlouis, und kam im Juni 1873 nach Glensburg, wo er 36 Jahre bis November 1909 in der „Glensburger Norddeutschen Zeitung“ tätig war. Infolge Abergangs der Zeitung an einen andern Besitzer mußte Kollege Gentsch mit einigen andern älteren Kollegen das Feld räumen. Seit 1910 ist der Jubilar im „Annoncenblatt“ tätig und steht noch am Asten. In der langen Zeit seines Streikens wurde Kollege Gentsch wiederholt mit Ehrenämtern in der Organisation betraut, die er gewissenhaft vertrat, und heute noch befehlet er an allen Organisationsfragen reges Interesse. Wir wünschen unsern lieben Kollegen, der sich einer guten Gesundheit erfreut, daß diese ihm noch manches Jahr belächeln sein möge! Die Mitgliedchaft beehrt seinen Ehrenstag am 31. März durch einen Sommers im „Gewerkschaftsbau“.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Eingetragen am 20. März 1922. Fortsetzung für die
Zusatzung extra. Vorauszahlung 300 Mark.

Beilage zu Nr. 35 — Leipzig, den 23. März 1922

Verkaufsstelle: Dienstag, Donnerstag und
Freitag früh zur jeweils nächsten Nummer.

Quartalswechsel

Es besteht, der Zeitungs- und Buchdruckerverbanden muß sofort erneuert werden. Die Ortsvereine, die drückend oder die Druckereiverbandsämter sowie die Einzelbetriebe wollen sofort auf der Post ihre Bestellungen aufgeben. Für jeden Buchdrucker ist das Halbes und das Leinwand Organ des Verbandes der Deutschen Buchdrucker unerlässlich. Für nur 1,50 M. vierteljährlich einschließlich Postgebühren erhält man den dreimal wöchentlich erscheinenden

Korrespondent

Koburg. Eine gubeluchte Bezirksversammlung fand am 26. Februar in Koburg statt. Gouvorkseher Prof. (Weimar) hielt ein vorzügliches Referat, das allgemeinen Beifall fand. Namens des Bezirks mittele Kollege Smolinski, namens des Gouvorkseheren Kollege Prof. dem vom Beruf abgegangenen selbigen Bezirksvorsitzenden Wilhelm Weßelmann warme Dankesworte für seine langjährige Tätigkeit als Verbandsfunktionär. Aus der folgenden Vorsitzendenwahl ging Kollege Smolinski einstimmig hervor. Ein Antrag Silburgbauern wurde angenommen, der folgendes besagt: „Ingeachtet der sich immer mehr verschärfenden Notlage in den Zeitungsbetrieben — vor allem in den mittleren und kleineren — und der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden, stetig wachsenden Arbeitslosigkeit unter der Gebührenschaft wird der Verbandsvorstand ersucht, in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Zeitungsverlegervereins bei der Reichsregierung um geeignete Maßnahmen zwecks Entlastung des Zeitungsverwerbes nachzugehen. Sollte sich die Reichsregierung wider Erwarten und in Verneinung der Sachlage zu einem Entgegenkommen nicht bereit erklären, sind sämtliche Zeitungsverleger Deutschlands auf eine bestimmte Zeit stillzulegen, eventuell unter Substitutions der Ferien.“ Ebenso wurde ein Antrag Koburg angenommen, der bezugnehmend auf die Verbandsvorstand die Unterstützungslöhe erhöht, eventuell unter Beitragserrhöhung. Als Kuriosum stellte Kollege Viertel (Sonneberg) mit, daß dort Buchdruckerhilfsarbeiter, die dem Transportarbeiterverband angehören, 40 Mk. mehr bekommen als die Gehilfen. Vom Ortsverein Meiningen, der zur Zeit ohne Vorstände ist, berichtete Kollege Koch, daß der Beschäftigungs- in der letzten Zeit kein guter gewesen ist, dasselbe berichtete auch Kollege Schuchmann (Silburgbauern). Die tariflichen Zulagen sind überall ausgeglichen worden. In Silburgbauern stellen die beiden Druckereien den Antrag, nur einen Teil der letzten Zulage zu bezahlen, da der Beschäftigungs ein schlechter sei. Dieses Anlegen wurde von der Kollegenchaft einstimmig abgelehnt und wurde die Zulage auch dann ausbezahlt. In allen Ortsvereinen ist die Beitragsaufstellung aufgestellt. Auf Antrag des Bezirkskassierers Florisch wurden fünf besonders notleidenden Witwen und Invaliden je 100 Mk. aus der Beitragskasse bewilligt.

Kassel. Am 18. Februar hielt unser Ortsverein keine Generalversammlung ab. Der Jahresbericht wurde vom Vorsitzenden verb. erhalten. Es war daraus zu ersehen, daß der Verlagsbesuch ein ziemlich guter war. Der Mittelbestand ging während des Berichtsjahrs von 27 auf 23 zurück. Nachdem der Kassierbericht erhalten und dem Kassierer Siegenbogen Entlastung erteilt worden war, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Diese ergab die Wiederwahl des Vorsitzenden verb., des Kassierers Siegenbogen und des Kartellbelegierten, während die übrigen Vorstandsmittelglieder neu gewählt werden mußten. Die tariflichen Verhältnisse am hiesigen Druckereien sind im allgemeinen zufriedenstellend. Die vom Tarifausschusse beschlossenen Steuererhöhungen wurden anstandslos durchgeführt. Mit dem Wunsche, daß der Besuch der Jahresversammlung vorbildlich für alle übrigen Verammlungen sein möge, schloß der Vorsitzende die Verammlungen.

Ludwigshafen - Mannheim. (Drucker.) Die am 19. Februar abgehaltene gubeluchte Mittelbetriebsversammlung nahm nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen und dreier Aufnahmen den Bericht von der am 29. Januar in Mannheim abgehaltenen mittelehrlichen Vereinsvorstandskonferenz der Maschinenmeister entgegen. In erster Linie wurde das Tarifliche ausgiebig besprochen und als Inhalt dieser Aussprache in einer Resolution festgelegt, in welchen Bahnen sich die Tätigkeit der Vereine in kommander Zeit in tariflichen wie organisatorischen Fragen zu bewegen hat. Die Einführung eines monatlich erscheinenden technischen Fragekastens wurde von der Verammlungen begrüßt. Nach Kenntnisnahme des Zirkulars Nr. 7 der Zentralkommission erklärte sich die Verammlungen für die Abhaltung einer Kreisvorsitzendenkonferenz und beschloß, zur Finanzierung der Sache 5 Mk. pro Mitglied an die Kreisstelle abzuführen. Sebann hatten die Verhältnisse einiger Betriebe zur Sprache. Dabei ist erwähnt, daß im Bezirk Ludwigshafen „Quellen“ vorhanden sind, deren Inhaber als Gehilfen stets im Lager der Angestellten zu finden waren, es deutete aber verfahren, durch schlechte Entlohnung und Ausbeutung des

Hilfspersonals Schmutzkonzurrenz zu treiben, die jeder Beschäftigung spottet. Aufgabe des Bezirksvereins Ludwigsbafen sowie der Gewerbetreibende wird es sein, hier nach dem Rechte zu leben. — Am 10. Februar fand eine Besichtigung der Schnellpressenfabrik Albert & Co. (Frankenthal) statt, bei der wir Gelegenheit hatten, die neuesten Erfindungen der Maschinenbaukunst kennenzulernen. Der Direktor sei auch an dieser Stelle nochmals gedankt.

Münster i. Westf. Unse am 19. Februar am Vorort abgehaltene Bezirksgeneralversammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Der Gelangereine „Epigraphia“ erkrankte die Erschienenen mit einem himmungsoll vorgebrachten Lied. Nachdem das Andenken eines verstorbenen Kollegen in üblicher Weise geehrt worden war, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Unter „Verleinsmittlungen“ wurde ein Zirkular des Verbandsvorstandes bekanntgegeben. Kollege Meißer erstattete hierauf einen kurzen Bericht über die letzten Kreisamtsitzungen, wonach die Orts Wälmern, Lüdinghausen und Werne eine Sonderzulage erblitten. Man konnte es nicht verstehen, daß die Prinzipale in einer Zeit, wo die Steuerung unaufhaltsam aufwärts geht, an einen Abbau der Zulage denken. Aus dem Jahresbericht des Vorstandes war zu entnehmen, daß das verlassene Vereinsjahr ein sehr reges gewesen ist. Der Verammlungsbesuch war durchschnittlich ein guter zu nennen. Die Mittelgebirgsabteilung betrug am Jahresschlusse 327. Auch die Bezirkslehrlingsabteilung ist in der Weiterentwicklung gut vorangegangen, 48 Lehrlinge sind ihr angeschlossen. Die Bezirkskasselle hat einen Bestand von 3967,52 Mk. Zum Punkte „Vorstandswahl“ wurde der Vorstand des Vororts einstimmig als Bezirksvorstand bestätigt. Aber die Fahrtenentscheidung zu den Bezirksverammlungen entspann sich eine lebhaft Diskussion, die darin endete, daß der Beitragsbeitrag ab 1. April um 1 Mk. pro Woche erhöht wurde, um auf diese Weise volle Fahrt zu gewähren. Als Kandidaten zur Verbandsgeneralversammlung wurden die Kollegen Meißer (Münster), Ulbrecht, Bertram und Böckner (Sölin) vorgeschlagen. Es wurden noch verschiedene internen Angelegenheiten erledigt.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Tarifliche Berechnungstabellen der neuen Entlohnung. Die neuesten Lohn Tabellen, enthaltend die Abbis für Gehilfen und Hilfsarbeiter, nach Wochen, Tage und Stundenlohn berechnet, das Kostgeld der Lehrlinge und sonstige Veränderungen des Buchdruckerartikels, sind vom Tarifbunde der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 2 Mk. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen. (Postfachkonto Nr. 85058 Berlin NW 7.)

Zur Beitragserrhöhung. Unse Vertrauensleute haben die Pflicht, bei der Neuaufnahme von Lehrlingen überall darauf hinzuwirken, daß Lehrlinge über die Höchstzahl hinaus unter keinen Umständen angenommen werden. Ganz besonders gilt dies bei Firmen, welche ihre Betriebe nur mit Lehrlingen aufrechterhalten. Nach den letzten Beschlüssen des Tarifausschusses dürfen Prinzipale, die dauernd keinen Gehilfen beschäftigen, keinen Lehrling einstellen, falls sie die Anstellungsbefugnis nicht besitzen. Nach einem weiteren Beschluß kann bei einem Seher oder Druckereibetrieb im vierten Jahr ein weiterer Lehrling eingestellt werden. Diese Einstellung bedarf aber der Genehmigung des Tarifamts. Dort, wo Fachauschüsse auf parteilicher Grundlage mit der Einigungsprüfung der Lehrlingsbewerber betraut sind, die auch vorbinden sollen, daß taugliche, brauchbare Jungens in Lehrstellen kommen, wo die Gewähr für gewissenhafte Ausbildung nicht gegeben ist (in sogenannte Lehrlingswüchtereien), wird erfolgreiche Arbeit im voraus schon geleistet. Um übrigen muß aber mehr wie selber in den einzelnen Orten alles geschehen, um ungeeignete Leute schon bei der Aufnahme als Lehrling fernzuhalten und dergleichen Firmen, welche im Lehrling mehr den billigen Erlos für einen Kaufburschen erblicken, zu zeigen, daß die Pflichten aus dem Lehrvertrag als Lehrmeister erfüllt werden müssen. Viele Kleinarbeit an jedem Plage zu verrichten, ist eine dringend notwendige Aufgabe nicht nur der Vertrauensleute, sondern aller Kollegen. Die Klagen über den unzureichenden Nachwuchs werden dann verstummen.

Die Betriebsräte der Kölner Zeitungsbetriebe zur Zeitungsnot. Die Kölner Betriebsräte nahmen in einer Verammlungen erneut zur Not der Zeitungen Stellung. Nach Vortrag durch H. Silbach, Vertreter der „Abelinschen Zeitung“, und eingehender Aussprache einigte man sich auf eine Entschleunigung an die Regierung, die darauf hinweist, daß die Zeitungsverleger auf der Tagung in Jena die Notlage ihrer Personals wohl anerkannten, aber durch die abwartenden Zustände der Not in erforderlicher Weise nicht steuern konnten. Zur sofortigen Durchführung werden die bekannten Maßnahmen gefordert, um in letzter Stunde den Niedergang der Presse aufzuhalten und die Arbeiter und Angestellten vor Arbeitslosigkeit und Not zu schützen.

Stellungnahme zur Notlage der Presse im Reichstag? Die demokratische Partei hat bezüglich der Zeitungsnot im Reichstag eine kleine Anfrage eingebracht, in der darauf hingewiesen wird, daß nur die durch das Großkapital ausgehaltene Presse sich noch halten könne. Die Reichsregierung wird gefragt, ob sie endlich bereit ist, durchgreifende Maßnahmen zu treffen, damit umfangreiche Stilllegungen oder Verkäufe vermieden werden.

Kein Verkauf der 42teiligen Gutenbergbibel in Leipzig. Durch die Tagespresse gingen Meldungen, wonach die sächsische Regierung sich mit dem Plane trüge, das im Kulturmuseum in Leipzig, Abteilung Buch und Schrift, aufbewahrte Pergamentexemplar der 42teiligen Gutenbergbibel zu verkaufen, daß sich England und Holland darum bemühen, aber daß der Verkauf bereits vollzogen sei. Das trifft aber nicht zu. Auch der Direktor des Museums, Professor Dr. Schramm, widerlegt die Nachrichten. Das Bericht erklärt sich wohl aus der schweren finanziellen Notlage des Museums. Es sind Verhandlungen im Gange, die darauf abzielen, Mittel hierfür zu machen, um die Unterhaltung zu bestreiten. Das Dokument bleibt noch dem Museum erhalten.

Unfälle. Der Schriftleiter Wb. Steld in Kollerslautern wurde, als er sich auf dem Wege zur Arbeitsstelle befand, von einem Auto überfahren, wobei er Verletzungen im Gesicht und außerdem einen Schulterhalsbruch erlitt. Dasselbe Auto brachte ihn ins Krankenhaus. Hoffentlich wird die Schadensregulierung für den Verunglückten zufriedenstellend gelöst.

Die Presse auf der Konferenz in Genoa. Von 500 bis 600 Pressevertretern werden zur Konferenz in Genoa zwei große Gebäude zur Verfügung gestellt. Zunächst die „Casa della Stampa“ (Haus der Presse) in der Nähe des Südnahschloßes, in dem die Konferenz tagt. Darin befinden sich Telefon- und Telegraphenverbindungen nach allen Hauptplätzen der Welt (die erst in den letzten Tagen unter Aufgehob größtem Eifers und hoher Kosten angelegt wurden), Schreib- und Lesesäle, kurz alles, was für den Reusell. Für die Unterkunft der angemeldeten Berichterstatter ist ebenfalls ziemlich ausreichend gesorgt. Es gibt z. B. ein eigenes Journalistenheim mit 250 höchst luxuriösen mit allen sachmännlichen Requiriten ausgestatteten Zimmern, dessen Verbindung mit dem Hause der Presse durch besondere Vorkehrungen gesichert ist. Ganz zu altes Stadt Florean bei der Unmöglichkeit der Konferenzteilnehmer alles möglich gemacht. Den armen Arbeiter aber, um die man handelt und leidet, wird das Gegenteil beider.

Bericht über Erfindung einer Sehmachine vor 100 Jahren. Von einer hundertjährigen Erfindung für das Buchdruckergewerbe durch den Amerikaner Dr. Church wurde vor 100 Jahren in englischen Zeitungen viel Aufhebens gemacht. Es hieß da u. a.: „Der Seher sitzt vor der Maschine, gerade wie vor einem Fortepiano. Durch die Verführung der Claves läßt er den Buchstaben aus dem Kasten an die gehörige Stelle fallen, und diese Operation geschieht mit einer Geschwindigkeit, die jener der Rebe vollkommen gleich ist. Man macht die Bemerkung, daß man mit einer oder mehrerer solcher Pressen, wenn man sie in den Schranken des Unterhauses anbrachte, die Reden so, wie sie gesprochen werden, getrennt wiederzugeben könnte.“

Verlängerung der Demobilisationsverordnungen bis 31. Oktober. Nach den Beschlüssen des Reichsrats werden die Demobilisationsverordnungen bis zum 31. Oktober verlängert.

Wiedereinführung der Getreide- und Kartoffelumlage? Nachdem die obdenburgische Regierung und das Parlament sich für die Getreide- und Kartoffelumlage ausgesprochen haben und bereits diesbezügliche Maßnahmen vorbereitet, hat letz eine Sitzung der obdenburgischen Kammern der Landwirtschaft, des Handels und des Handwerks, von Vertretern der Arbeiter, Angestellten- und Beamtenorganisationen sowie des Städtebunds und der Kommunalverbände dazu Stellung genommen und die Pläne der Staatsregierung einstimmig gutgeheißen. Wird endlich im übrigen Preußen-Deutschland die Einfuhr liegen? Außer dieser Stellungnahme ist nur noch bekannt geworden, daß Sachsen eine Erhöhung der Umlage für Getreide beantragt und eine Einführung der Kartoffelumlage fordert. Es ist die höchste Zeit, daß hierin und namentlich bezüglich eines neuen Ernährungsministers Klarheit geschaffen wird. Denn ein agrarischer Minister im Sinne Ferrero kann auch die besten Absichten der Obdenburger und Sachsen zunichte machen. Der Fortbestand des Ministeriums ist nicht absolut notwendig. Die Ernährungsminister aller deutschen Länder, die jetzt in Berlin die künftige Ernährungspolitik besprechen, sowie der Hauptauschuss des Reichstags werden in diesen Tagen das Schicksal des Reichsernährungsministeriums entscheiden.

Der Reichswirtschaftsminister gegen Weltmarktpreise. Wie schon wiederholt im Ausschuss und Plenum des Reichstags, wandte sich jetzt auch wieder der Reichswirtschaftsminister Schmidt im Hauptauschuss gegen die Auffassung vieler Kreise (die daran interessiert sind), daß Deutschland danach streben sollte, die Inlandpreise auf

